



Die Arbeiten erfordern die Sperrung

des Gehweges (Vollsperrung)

des Radweges (Vollsperrung)

eines Teiles des Gehweges (Fußgängerverkehr ist möglich) / verbleibende Fußwegbreite: .....m

eines Teiles der Fahrbahn (nur geringe Einengung)

einer Fahrbahnseite (halbseitige Sperrung / verbleibende Fahrbahnbreite 3,50 m)

der gesamten Fahrbahn (Vollsperrung, Anlieger bis Baustelle frei, ohne Verkehrsumleitung)

der gesamten Fahrbahn (Vollsperrung, Anlieger bis Baustelle frei, mit Verkehrsumleitung)  
-Umleitungsplan ist beigelegt-

Sicherungsmaßnahmen während  
der Arbeitszeit (Regelpläne /  
Verkehrszeichenpläne sind  
beigelegt)

Regelplan/-pläne  
Verkehrszeichenplan/-pläne Nr.

Sicherungsmaßnahmen nach  
Abschluss der täglichen Arbeiten  
(Regelpläne / Verkehrszeichen-  
pläne sind beigelegt)

entspricht der Sicherung während der Arbeitszeit  
Regelplan/-pläne  
Verkehrszeichenplan/-pläne Nr.

VZ:

Erläuterungen:

**Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bearbeitung des Antrags nicht erfolgen kann, wenn keine Angaben zur Absicherung der Baustellen nach Regelplänen gemacht wurden. Sofern eine Absicherung der Baustelle nach Regelplänen nicht erfolgen kann, sind zusammen mit dem Antrag genehmigungsfähige Verkehrszeichenpläne einzureichen.**

Mir ist bekannt, dass die Arbeitsstelle erst nach Erhalt der verkehrsbehördlichen Anordnung eingerichtet werden darf. Änderungen der Beschilderung werden im Vorfeld mit der Verkehrsbehörde abgestimmt. Ich versichere, dass ich die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen/-einrichtungen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer evtl. erforderlichen Lichtsignalanlage (LSA) übernehme und die dafür entstehenden Kosten trage.

Unterschrift

Anlagen  
Regelpläne  
Verkehrszeichenpläne